



sky

STRAWBERRY TOUR

PLEASURABLE GOLF EVENTS

HCP-Rallyes Strawberry Tour 2025

im



Termine HCP Rallyes Strawberry Tour 2025:

Fr. 16. Mai	1. HCP-Rallye Strawberry Tour
Fr. 11. Juli	2. HCP-Rallye Strawberry Tour
Fr. 26. Sept.	3. HCP-Rallye Strawberry Tour

WETTSPIELART: Stableford über 18 Löcher - vorgabewirksam!

MODUS und GRUPPEN:

Siehe Ausschreibungstext Strawberry Tour Flyer oder www.strawberrytour.com

START: ab ca. 8:00 Uhr (Mineralwasserflasche und Bananen)!

NENNUNGEN: im Sekretariat (Tel: 03612/24 8 21, e-mail: glcennstal@golf.at), oder am "Schwarzen Brett"

NENNSCHLUSS: jeweils am Vortag um 12:00 Uhr

NENNGELD: € 25,- für Mitglieder GLC Ennstal und Golfcard Unlimited
€ 72,- inkl. Greenfee für Friendly und Golfsafari Mitglieder
€ 43,- inkl. Greenfee für Gäste (mit Strawberrytourcard)
€ 82,- inkl. Greenfee für Gäste anderer Clubs (ohne Tourcard)

! Keine Siegerehrung kein Essen !

Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des R & A Rules Limited, den ÖGV Vorgaben- und Spielbedingungen, den aktuellen ÖGV Wettspielpfehlungen (Jahrbuch) sowie den Platzregeln des GLC Ennstal. Die Wettspielleitung gestattet die Verwendung von Geräten die ausschließlich die Entfernung messen (Anm. zu Regel 14-3).

Teilnahmeberechtigt: Sind Amateure, die Mitglieder eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von 36,0 oder eine Clubvorgabe bis -45 verfügen.

Wertung: Bei gleichen Ergebnissen wird das Stechen nach dem Schwierigkeitsgrad der 9 Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) durchgeführt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Datenschutz: Turnierteilnehmer erklären sich ausdrücklich einverstanden, dass ihre persönlichen Daten, wie Namen, Vereinszugehörigkeit, Altersklasse und Nationalität in Nennlisten, Spielergebnislisten oder Ranglisten, Mannschaftsaufstellungen und dass ferner ihre persönlichen Leistungen, die sie im Wettspiel erbringen, in Wort und Bild veröffentlicht werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Änderungen: Die Wettspielleitung und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Ausschreibungspunkte bis zum 1. Start zu ändern.